

Code of Conduct für Geschäftspartner und Mitarbeiter der SOLLICH KG

Präambel:

Seit ihrer Gründung beruhen die Geschäftspraktiken der SOLLICH KG auf Integrität, Ehrlichkeit, fairem Geschäftsverhalten und der Einhaltung aller geltenden Gesetze. Die Mitarbeiter der SOLLICH KG unterstützen und leben dieses Bekenntnis in ihrer täglichen Arbeit und der Ruf der SOLLICH KG ist unverändert einer der wichtigsten Vermögenswerte des Unternehmens.

Der SOLLICH KG Code of Conduct (im Weiteren «Code» genannt) legt unverhandelbare Mindeststandards für das Verhalten in wichtigen Bereichen fest.

Es ist nicht die Aufgabe des Codes, alle nur denkbaren Situationen abzudecken. Vielmehr beschreibt er den Maßstab, an dem alle Aktivitäten zu messen sind. Mitarbeiter müssen sich beraten lassen, wenn sie sich über das korrekte Vorgehen in einer bestimmten Situation im Unklaren sind. Es liegt in der direkten Verantwortung jedes Einzelnen, «das Richtige zu tun» – diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Mitarbeiter sollten sich immer von den folgenden einfachen Grundsätzen leiten lassen:

- jedes Verhalten vermeiden, das dem Ruf der SOLLICH KG oder dem Unternehmen selbst schaden kann;
- sich immer legal und ehrlich verhalten;
- die Unternehmensinteressen mit persönlichen oder anderen Interessen in Einklang bringen.

In diesen Richtlinien sind mit «Mitarbeitern» alle Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte sowie der Unternehmensvertreter der SOLLICH KG und ihrer Tochterunternehmen gemeint.

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für die SOLLICH KG wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Die SOLLICH KG beachtet jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern angemessen müssen sich die Mitarbeiter außerdem an interne Vorschriften und Richtlinien halten. Diese internen Vorschriften sind unternehmensspezifisch und können die Anforderungen der Gesetze übersteigen. Nachstehende Anforderungen des Codes haben für die SOLLICH KG sowie für ihre Vorlieferanten und Beauftragten in gleichem Umfang Gültigkeit.

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn persönliche Interessen eines Mitarbeiters oder Interessen eines Dritten mit denen der SOLLICH KG konkurrieren.

In einer solchen Situation kann es für den Mitarbeiter schwierig sein, die Interessen der SOLLICH KG zu wahren. Mitarbeiter sollen Interessenkonflikte möglichst vermeiden.

Im Falle eines Interessenkonflikts oder wenn ein Mitarbeiter mit einer Situation konfrontiert wird, die einen Interessenkonflikt beinhalten oder zu einem solchen führen könnte, informiert der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten und/oder die Geschäftsleitung oder den Betriebsrat, um eine der Situation entsprechende, faire und transparente Lösung zu finden.

Sicherheit und Gesundheit

Die SOLLICH KG befolgt alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz und verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Recht auf faire Entlohnung

Die SOLLICH KG und ihre Geschäftspartner halten die gesetzlichen und tariflichen Mindestanforderungen der Entlohnung ein.

Die Organisation darf wegen Disziplinarmaßnahmen keine Lohnabzüge vornehmen.

Ethische Standards

Die SOLLICH KG orientiert sich an den allgemeinen ethischen Grundsätzen. Sie verpflichtet sich, keinerlei Beziehungen zu nationalen und internationalen kriminellen oder terroristischen Organisationen zu haben.

Menschenrechte und soziale Verantwortung

Die Sollich KG unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Jede Art von körperlicher Bestrafung, Gewaltandrohung sowie Belästigung oder Missbrauch, insbesondere in körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Form sind untersagt. Die Sollich KG beachtet die Chancengleichheit seiner Beschäftigten und tritt im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften Diskriminierung entgegen. Insbesondere hat bei Anstellung und Beschäftigung jede Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Alter, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, politischer Meinung oder Behinderung zu unterbleiben.

Ablehnung von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist strikt untersagt und zu bekämpfen. Die SOLLICH KG verpflichtet sich, die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO einzuhalten. Für die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer/-innen, gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in seiner gültigen Fassung.

Ablehnung von Zwangsarbeit

Gemäß dem Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ist Zwangsarbeit strengstens verboten und dies wird bei Sollich eingehalten und unterstützt.

Vereinigungsfreiheit

Die Mitarbeiter/-innen der SOLLICH KG haben das Recht offen mit der Geschäftsführung über die Arbeitsbedingungen zu sprechen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zugleich haben sie das Recht einer Gewerkschaft beizutreten, sich zusammenzuschließen, eine Vertretung zu ernennen und sich in diese wählen zu lassen.

Integrität / Geschenke / Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von uns und unseren Geschäftspartnern integrires Verhalten und tolerieren keine Korruption, Bestechung oder Gewährung von Vorteilen, die zur Beeinflussung von Entscheidungen gewährt werden. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere Wettbewerbs- und Kartellgesetze, ist für die SOLLICH KG und ihre Geschäftspartner verpflichtend. Die SOLLICH KG verzichtet deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zu erlangen ist. Es dürfen nur Bewirtungen im üblichen Rahmen sowie Geschenke, die den Wert von 60,00 € nicht überschreiten, angenommen werden. Sollte eine Ablehnung aufgrund kultureller Traditionen als beleidigend erscheinen, so ist dies der Geschäftsleitung mitzuteilen. Auch bei Zweifel die Annahme eines Geschenkes betreffend wird die Geschäftsleitung informiert und entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

Umweltschutz

Es sind alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannte Standards zum Schutz der Umwelt sowie die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes einzuhalten.

Auswahl von Lieferanten / Dienstleistern

Alle Lieferantenangebote werden von der SOLLICH KG fair und unvoreingenommen geprüft. Ebenso müssen Entscheidung, Vergabe und Abwicklung eines Auftrags nach sachgerechten Gesichtspunkten erfolgen und nachvollziehbar sein. Bevorzugung, Benachteiligung oder Behinderung von Lieferanten sind grundsätzlich untersagt.

Wir fordern auch von unseren Geschäftspartnern, dass diese Werte eingehalten werden.

Information / Kommunikation

Unsere Geschäftspartner verbreiten die Inhalte dieses Codes in angemessener Form innerhalb ihrer Unternehmen. Zusätzlich ist der Code auch im Internet unter www.sollich.com als pdf-Datei verfügbar.

Unternehmenseigentum

Grundsätzlich sind Geschäftsgebäude, Einrichtung, Geräte/Werkzeug und Daten der SOLLICH KG ausschließlich für den Zweck der Erfüllung von geschäftlichen Aufgaben zu verwenden. Jede(r) Mitarbeiter/-innen ist verpflichtet sowohl mit dem Eigentum der SOLLICH KG als auch dem Eigentum Dritter sorgsam umzugehen, so dass dieses nicht fehlerhaft verwendet, beschädigt oder gestohlen wird.

Umgang mit Behörden

Im Umgang mit Behörden handelt die SOLLICH KG stets aufrichtig, transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Bei behördlichen Anfragen jeglicher Art wird allen Mitarbeitern empfohlen, umgehend den Vorgesetzten zu informieren, bevor weitere Schritte unternommen werden. Bei kartell- oder wettbewerbsrechtlichen Anfragen sind die Mitarbeiter/-innen gehalten, die Geschäftsführung einzuschalten.

Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die nicht oder noch nicht veröffentlicht sind. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Geschäfts-, Marketing- und Servicepläne, Ideen und Konzepte zur Herstellung und Produktion, Anleitungen, Designs, Datenbanken, Datensätze, Vergütungsinformationen und alle nicht veröffentlichten Finanz oder sonstigen Daten.

Der fortwährende Erfolg der SOLLICH KG hängt von der Nutzung von vertraulichen Informationen und deren Geheimhaltung vor Dritten ab. Sofern nicht vom Gesetz vorgeschrieben oder von der Führungsebene genehmigt, dürfen Mitarbeiter vertrauliche Informationen nicht offenlegen oder ihre Offenlegung erlauben. Diese Pflicht besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der SOLLICH KG. Außerdem müssen Mitarbeiter alles in ihren Kräften stehende tun, um eine versehentliche Veröffentlichung zu vermeiden, indem sie besondere Vorsicht bei der Speicherung und Übermittlung von vertraulichen Informationen walten lassen.

Die SOLLICH KG respektiert die Bestrebungen Dritter, vertrauliche Informationen ihrerseits zu schützen. Wenn Dritte wie Joint Venture Partner, Zulieferer oder Kunden vertrauliche Informationen mit der SOLLICH KG teilen, werden diese mit derselben Vorsicht behandelt wie vertrauliche Informationen über die SOLLICH KG. Auf dieselbe Weise schützen Mitarbeiter vertrauliche Informationen, über die sie während einer vorigen Beschäftigung Kenntnis erlangt haben.

Überprüfung

Die SOLLICH KG behält sich vor, die Einhaltung der Grundsätze der Zusammenarbeit durch unabhängige Auditoren bei ihren Geschäftspartnern überprüfen zu lassen. Bei Verstößen des Geschäftspartners gegen diesen Code wird die SOLLICH KG dem Geschäftspartner eine angemessene Frist zur Nachbesserung geben und behält sich unabhängig davon die Beendigung der Zusammenarbeit vor.

Bad Salzflen, den 14.12.2018



Thomas Sollich
Geschäftsführer

Ralf Schäffer
Vertriebsleiter

Michael Friedrich
Kaufmännischer Leiter



Ralf Klimke
Technischer Leiter